

Kindertageseinrichtungen –, Kinder und Eltern in dieser Frage eines respektlosen Umgangs mit Natur mitgenommen? Ich hebe mal auf diese Schiene ab.

Vor diesem Hintergrund halten wir als Landesregierung eine spezielle Förderung von außerschulischen Lernorten im Bereich Abfall und Sauberkeit, wie es im Antrag der Sozialdemokratie gefordert wird, nicht für sinnvoll und zweckdienlich.

Wir verfolgen bei der umweltpädagogischen Bildungsarbeit einen umfassenden ganzheitlichen Ansatz, der sich am Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung orientiert.

Uns kommt es darauf an, Menschen zu befähigen, verantwortungsbewusst mit Ressourcen, Rohstoffen, Ökosystemen und nicht zuletzt den Mitmenschen umzugehen.

Dafür sind im Landeshaushalt Projektmittel etatisiert, die zur finanziellen Unterstützung der Bildungsarbeit an außerschulischen Lernorten der Umweltbildung bereitstehen. Dabei handelt es sich um didaktisch gestaltete Bildungsräume, die erfahrungs- und handlungsorientiertes Lernen im Umweltbereich für unterschiedliche Zielgruppen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund werden wir diese außerschulischen Lernorte auch weiterhin finanziell unterstützen – aber im nachhaltigen BNE-Konzept – und so das Ganze mit einem entsprechenden außerschulischen Angebot bereichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle darf ich Ihnen – auch im Namen der Kollegin Heinen-Esser und der beiden Staatssekretäre Dr. Bottermann und Dr. Heinisch – ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2019 wünschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/4531, den Antrag Drucksache 17/3014 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/3014 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD. Wer ist dagegen? – Die CDU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Kollege Neppe. Wer enthält sich? – Die Grünen. Damit ist dieser Antrag gleichwohl abgelehnt.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4097

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4506

dritte Lesung

Ich weise hin auf den Antrag der Fraktion der SPD vom gestrigen Tag auf Durchführung einer dritten Lesung und auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/4506 zur zweiten Lesung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Moritz das Wort.

Arne Moritz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meinem gestrigen Redebeitrag habe ich den Fokus klar auf den wichtigsten Teilaspekt des Gesetzentwurfs gerichtet: die Kinderarmut. Das ist für die Mitglieder der NRW-Koalition der eigentliche Kern des Gesetzes. Gestern habe ich auch mehr als deutlich unterstrichen – zumindest für mein Verständnis –, dass wir hier schnell aktiv werden müssen und der Gesetzentwurf wirklich konkrete Hilfe für die Eltern leistet, die dringend auf den Unterhaltsvorschuss angewiesen sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Leidensdruck der Eltern durch die drohende Kinderarmut scheint für die Opposition leider kein Argument zu sein. Aber, meine Damen und Herren, vielleicht sind trockene Zahlen für den einen oder anderen überzeugender als der Aspekt der Hilfe für Kinder und Eltern.

Lassen Sie mich das daher an einem Beispiel festmachen. Durch die Gesetzesänderung des Bundes beim Unterhaltsvorschuss zahlt die Stadt Mönchengladbach eine halbe Million mehr. Bei vielen anderen Kommunen in NRW ist das nicht anders. Jetzt kann man reflexhaft und kurzfristig aufschreien und sagen: Toll, die Landesregierung lässt sich feiern, und die Kommunen zahlen drauf.

Aber, meine Damen und Herren: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist eine grundlegende Effizienzsteigerung bei der Geltendmachung und Vollstreckung verbunden.

(Michael Hübner [SPD]: Was?)

Wenn wir nach Bayern schauen, sehen wir, welche Effekte eine Zentralisierung der Geltendmachung ha-

ben kann. In Bayern ist nur ein Landkreis für die Geltendmachung des Unterhaltsvorschlusses im gesamten Landesgebiet zuständig. Statt nur 13 % des Unterhaltsvorschlusses zurückzuholen, wie das beispielsweise in Mönchengladbach der Fall ist, sind es in Bayern über 60 %.

Das Ziel der Regierung ist klar: Statt hoffnungslos auf die Einsicht der säumigen Eltern zu warten, nehmen wir sie an die kurze Leine. Wir werden dafür sorgen, dass die Quote deutlich gesteigert wird. Die Investitionen zur Zentralisierung sind genau das wert. Dass sich die Investitionen am Ende des Tages rechnen werden, davon bin ich überzeugt.

Für die Kommunen bedeutet das: Die Kosten für die Kommunen werden nicht steigen, obwohl deutlich mehr Fälle bearbeitet werden und deutlich mehr Eltern einen Unterhaltsvorschuss erhalten. Sie werden mit dem Gesetzentwurf sinken,

(Christian Dahm [SPD]: Ab wann bitte?)

ebenso wie die Gefahr, dass noch mehr Kinder in Armut leben müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD hat der Abgeordnete Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade für mich erkannt, warum eine dritte Lesung sinnvoll ist. Der Sachverhalt, den Sie gerade beschrieben haben, ist gar nicht der Sachverhalt, über den wir uns sinnvollerweise unterhalten sollten.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Moritz, Sie haben hervorragend daran vorbeigeredet. Der Skandal, ist eigentlich, dass wir bisher im Haushaltsausschuss gar keine Chance auf eine Debatte hatten, weil Sie sich einer Debatte konsequent verweigert haben. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir heute die Möglichkeit haben, das noch mal klarzustellen.

Sie wissen, dass die Städte auch Probleme hatten, sich das Geld von den Vätern – in der Regel sind es die Väter, die nicht bezahlen – wieder zurückzuholen. Das war der Gesamtzusammenhang.

Der Bund hat freundlicherweise mit Unterstützung von uns, aber auch mit Unterstützung der CDU zu einer Lösung beigetragen und das richtige Signal gesetzt, nämlich, dass das Unterhaltsvorschussgesetz durch andere getragen werden sollte und eben nicht durch die Kommunen. Das ist der Sachverhalt, um den es geht, Herr Moritz.

Dann ist es eindeutig richtig, ein Landesamt für Finanzen dafür zu gründen. Da kann man nicht widersprechen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber es muss doch auch eine Klarheit des Sachverhaltes für diejenigen geben, die unterhaltsvorschussberechtigt sind bzw. auf die der entsprechende Rückgriff erfolgen soll.

In Ihren Gesetzentwurf haben Sie eine Übergangszeit von 18 Jahren eingebaut – und das als Regierung, die immer sagt, sie betreibe Demokratieabbau und mache alles schlanker und flotter. Nichts tragen Sie dazu bei!

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie zwei Kinder haben, von denen eines vor dem 01.07.2019 geboren ist und eines nach dem 01.07.2019 geboren wird – das habe ich Ihnen gestern schon dargestellt –, haben Sie zwei zuständige Behörden,

(Christian Dahm [SPD]: Genau!)

nämlich das Landesamt für Finanzen und die Stadt, die bisher zuständig ist. Wenn Sie das mit Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit oder klarem Verwaltungshandeln bezeichnen wollen, muss Ihnen sagen: Was Sie da machen, ist nicht in Ordnung. Das hat damit wirklich überhaupt nichts zu tun.

Wir bleiben bei unseren Kritikpunkten. Sie haben kein parlamentarisches Verfahren gewählt, das eine ordentliche Debatte zugelassen hätte. Sie machen hier einen Schnellschuss, der enorme Nachteile für die Städte und Gemeinden in diesem Land und insbesondere für die Betroffenen, die sich in Zukunft mit zwei Behörden auseinandersetzen müssen, mit sich bringen wird.

(Beifall von der SPD)

Dieser Schnellschuss ist wirklich nicht zu akzeptieren.

Nicht zu akzeptieren war aber auch das parlamentarische Verfahren, das Sie hier gewählt haben.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Ich will Ihnen das noch einmal sagen. Wir werden in Zukunft auch immer darauf achten, dass unsere Parlamentsrechte und auch unsere Minderheitenrechte durch Sie nicht gefährdet werden. Dazu brauchen wir solche Debatten, damit Sie das lernen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Ende. Als vermutlich letzter Redner der SPD-Fraktion möchte ich Ihnen im Namen meiner Fraktion alles Gute für das kommende Jahr und die restliche Adventszeit wünschen. Hoffentlich sehen wir uns nächstes Jahr an dieser Stelle bei etwas freudigeren

Themen, die wir miteinander beraten, wieder. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Redezeit an dieser Stelle bei Weitem nicht ausnutzen, weil ich unsere fachlichen Vorstellungen und Konzeptionen zu diesem Thema schon gestern in der zweiten Lesung dargelegt habe. Daher möchte ich mich heute nur auf zwei Punkte konzentrieren, die uns in der gestrigen Debatte vorgehalten worden sind.

Erstens. Herr Kollege Hübner hat hier wieder die Frage thematisiert, wie es sich mit Alt- und Neufällen sowie Doppelzuständigkeiten verhält, wenn das Land ein neues, wichtiges Angebot macht.

Ich kann Ihnen nur das sagen, was ich schon am gestrigen Tag gesagt habe. Es stimmt auch mit dem überein, was die Deutsche Steuer-Gewerkschaft sagt, also die Gewerkschaft, die voraussichtlich die meisten Bediensteten wird organisieren müssen, die diese Aufgabe in der Zukunft wahrnehmen. Sie sagt: Lasst das Land die nächsten Jahre mit den Neufällen anfangen; dann stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt die Frage, ob man nicht doch eine Zusammenführung organisiert.

Ich würde dem Landtag empfehlen – wie auch immer die Verhältnisse in der nächsten Legislaturperiode sein sollten, wer auch immer ihm angehören sollte –, das zu evaluieren, nachdem man ein bisschen Erfahrung damit gesammelt hat, und sich dann zu überlegen, ob es möglicherweise eine Weiterentwicklung gibt und man sich um die Altfälle in anderer Weise kümmern sollte.

Jetzt sind wir dabei, neue Strukturen aufzusetzen. Wir sollten uns darauf konzentrieren, diese Aufgabe vernünftig zu bewerkstelligen.

Zweitens. Vonseiten der Opposition ist gerade insinuiert worden, hier sei keine kommunalfreundliche Lösung gewählt worden.

Dem möchten wir ganz ausdrücklich widersprechen – auch was die Frage der Altfallproblematik angeht. Da gibt es in den Kommunen sehr viel Sachkompetenz und vielleicht sogar über längere Zeit bestehende Kontakte sowie Kenntnisse von ganz bestimmten Personen und deren Verhaltensweisen. Das wollen wir ausdrücklich nutzen.

Was wir hier anbieten, ist eine zusätzliche, neue Dienstleistung des Landes, die viele Kommunen, ge-

rade auch kleinere Kommunen, die sich eigene Kompetenzstellen gar nicht erlauben können, entlastet. Das ist wichtig. Deshalb wird es von kommunaler Seite auch ausdrücklich gewollt.

Sie müssen das Ganze auch im Gesamtkontext der vielen guten Taten sehen, die die NRW-Koalition für den kommunalen Bereich vollbringt. Sie haben gestern den kommunalfreundlichsten Haushalt in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen erlebt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Unsinn!)

Auch das gehört zur Einordnung mit dazu.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In diesem Sinne wünsche ich als letzter Redner der FDP-Landtagsfraktion allen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses schöne Feiertage und ein bisschen Besinnlichkeit. Dann gewinnen wir vielleicht alle in den nächsten Tagen noch wichtige Erkenntnisse und können im neuen Jahr gemeinsam durchstarten. Ihnen persönlich alles Gute!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen enttäuscht. Leider haben die Vertreter der Koalitionsfraktionen heute die Chance nicht genutzt, mit der Aussprache hier in der dritten Lesung auf das zentrale Argument und den konkreten Vorschlag, den die kommunalen Spitzenverbände und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft für die Altfälle gemacht haben, einzugehen.

Herr Witzel und Herr Moritz, ich habe von Ihnen nichts dazu gehört, warum es nicht möglich sein soll, diesen sehr konstruktiven Vorschlag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft aufzugreifen, der besagt, dass der Übergang der Bestandsfälle auf das Land in drei bis fünf Jahren erfolgen kann.

Ein solcher Vorschlag wäre ein wichtiges Signal in Richtung der Kommunen gewesen. Denn die kommunalen Spitzenverbände schreiben in ihrer Stellungnahme, dass sie bezüglich dieser zentralen Regelung den Entwurf sehr kritisch sehen. Warum kann man ein so wichtiges Gesetz, das richtig ist und die Kommunen entlasten wird, mit dieser guten Regelung und diesem Kompromiss dann nicht im Einvernehmen mit den Kommunen hier beschließen? Ich verstehe das nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Sie haben heute wieder nicht die Chance genutzt, einmal klar zu sagen, was man dagegen haben kann, wenn selbst die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, also die Vertreterorganisation derjenigen, die das Ganze dann zu bearbeiten haben, sagt: Das ist leistbar; bis dahin haben wir die personellen Ressourcen aufgebaut, sodass eine Bestandsfallübernahme umsetzbar wäre.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Das wäre eine wichtige Geste gewesen. Man hätte das hier in großem Einvernehmen beschließen können. Leider haben Sie vor Weihnachten diese Chance nicht genutzt.

Wir werden uns enthalten, weil ich das Verfahren in diesem Gesetzgebungsverfahren äußerst kritikwürdig finde. Denn die Stellungnahmen sind erst kurz vor der HFA-Sitzung eingegangen. Wir hatten keine Gelegenheit, uns im Ausschuss qualifiziert damit zu befassen. Der Antrag auf Vertagung wurde ohne Begründung abgelehnt. Jetzt soll das hier mal schnell durchgewunken werden – ohne qualifizierte Begründung, warum man diese Vorschläge nicht aufgreifen will. Da kommt die Arroganz der Macht schon ein gutes Stück zum Ausdruck.

(Bodo Löttgen [CDU]: Oh!)

Was wäre denn gewesen, wenn wir das umgekehrt gemacht hätten?

Ich sage noch einmal: Hier ist die ausgestreckte Hand. Wir hätten es gern mit Ihnen zusammen gemacht. Hier liegt ein Vorschlag auf dem Tisch. Sie wollen es nicht. Das nehmen wir heute zur Kenntnis.

Im parlamentarischen Miteinander wünsche ich Ihnen allen an dieser Stelle trotz aller Differenzen auch im Namen meiner Fraktion – ich habe die Ehre, die letzte Rednerin in diesem Jahr zu sein – frohe Weihnachten und eine besinnliche Zeit. Das können wir nach diesem Jahr alle gut gebrauchen, glaube ich. Wir sehen uns im neuen Jahr wieder. Alles Gute! Frohe Weihnachten! Tschüs!

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der gestrigen zweiten Lesung beraten wir heute in der dritten Lesung, welche staatliche Ebene für den Rückgriff beim Unterhaltsschuldner zuständig sein soll.

Anders als der SPD-Kollege Herr Hübner habe ich mich bereits gestern in meiner Plenarrede aus-

schließlich inhaltlich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Ich habe dem Plenum dargelegt, welche kritischen Punkte ich im Gesetzentwurf sehe, und ihm erklärt, warum wir trotz Schwächen im Entwurf unsere Zustimmung geben.

Der Standpunkt der AfD-Fraktion hat sich in den letzten 24 Stunden nicht geändert. Wir werden auch heute in der dritten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir erachten ihn in seiner Gesamtheit für wichtig und richtig.

Ich finde es verwunderlich, dass der SPD-Abgeordnete Hübner in seiner gestrigen Rede forderte, es sei das Mindeste, dass das Hohe Haus die Entscheidung nicht mit – Zitat – dem Rattenschwanz der Debatten mitlaufen lässt. Herr Hübner bezeichnete dies als unparlamentarisch. Ich kann an dem Prozess nichts Unparlamentarisches und Verwerfliches finden. Dass nicht immer alle Empfehlungen von Sachverständigen umgesetzt werden, mag je nach Sichtweise bedauerlich sein, ist aber ein legitimer Vorgang.

Als die Fraktions- und Mitarbeiterpauschale Anfang dieses Jahres in einer Hauruckaktion erhöht wurde, wurden überhaupt keine Sachverständigen gehört und befragt. Eine Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss gab es auch nicht. Wo blieb da der Aufschrei der SPD über unparlamentarisches Verhalten?

(Beifall von der AfD)

Die Thematik „Rückgriff beim Unterhaltsvorschuss“ war Bestandteil von Beratungen in Ausschuss und Plenum. Herr Hübner hatte also ausreichend Zeit, sich inhaltlich auf die gestrige Lesung vorzubereiten.

Der Entwurf ist nicht perfekt. Er bietet aber eine gute Grundlage, Unterhaltsverweigerern ihr verwerfliches Verhalten zu erschweren und die Kommunen zu entlasten. Allein aus diesen zwei Gründen sollten alle Parteien hier im Landtag dem Entwurf zustimmen und sich nicht in Verfahrensdebatten verirren. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Meine Damen, meine Herren! Ich habe auch die Ehre, für meine Fraktion der letzte Redner zu sein. Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion und in meinem Namen natürlich auch allen ein frohes Weihnachtsfest wünschen. Ein paar geruhige Feiertage, einen guten Übergang und alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit, für das neue Jahr! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke sehr. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir uns auch in dritter Lesung noch einmal mit diesem wichtigen Gesetz befassen können. Sie wissen: Ausgangspunkt ist, dass der Unterhaltsvorschuss nach einer Einigung von Bund und Ländern zum 1. Juli 2017 reformiert wurde. Seither ist die Bezugsdauer nicht mehr auf 6 Jahre befristet. Zudem wurde die Altersgrenze von 12 Jahren auf 18 Jahre heraufgesetzt.

Meinem Verständnis nach herrschte gestern und herrscht auch noch heute allgemeiner Konsens darüber, dass diese Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, die Mitte 2017 in Kraft getreten ist, eine gute Sache ist – schon allein deshalb, weil mehr Kinder deutlich länger Anspruch auf Unterstützung haben.

Wir wissen alle, dass Alleinerziehende nach wie vor das höchste Armutsrisiko tragen. Genau hier setzt das Gesetz an, indem es Kinder von Alleinerziehenden stärkt, die keinen Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen. Das ist ein weiterer Schritt, um Aufstieg in Nordrhein-Westfalen für jedes Kind wieder möglich zu machen. Für die Kinder ist das gut so – für die Eltern übrigens auch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Ausweitung des Leistungsanspruches erfordert, den Rückgriff beim Unterhaltsschuldner effizienter und effektiver zu gestalten. Bislang sind die Kommunen sowohl für die Bewilligung als auch für die Rückforderungen beim Unterhaltsverpflichteten zuständig. Jetzt haben wir ein Gesetz erarbeitet, das wir heute diskutieren, mit dem die Übertragung der Zuständigkeit für die Geltendmachung und die Vollstreckung der übergegangenen Forderungen auf das Land erfolgt.

Ich habe gestern wahrgenommen und nehme heute weiterhin wahr, dass auch diese Überführung der Aufgabe auf das Land – genauer: das Landesamt für Finanzen – grundsätzlich breite Zustimmung findet.

Ziel ist es, Effizienz und Effektivität deutlich zu steigern. Wir wollen die Rückgriffquote erhöhen und auch und gerade im Interesse der Kinder den Druck auf die Unterhaltspflichtigen steigern, und zwar so, dass sie ihrer Zahlungspflicht möglichst freiwillig nachkommen. Denn jedes Mal, wenn man die nachgelagerten Ersatzansprüche verhindern kann, führt das dazu, dass die Kinder die Zahlungen, die ihnen zustehen, früher bekommen. Das ist wiederum gut für die Familien und für die Kinder.

Es wird Synergieeffekte geben. Die Prozesse werden einheitlich organisiert werden. Der Fokus wird allein auf der Geltendmachung und der Vollstreckung liegen.

Wichtig ist für uns übrigens Folgendes: Wir gründen für diese Aufgabe keine neue Behörde, sondern gliedern sie an das Landesamt für Finanzen an, das in dieser Hinsicht bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Auch für die Kommunen hat das Verfahren Vorteile, nämlich weniger Personal und weniger Sachaufwand ab dem 1. Juli 2019. Das Land wird sämtliche Neufälle ab diesem Zeitpunkt bearbeiten. Sie wissen ja, dass die Bezugsdauer für die Leistung 2017 erheblich ausgeweitet wurde, sodass die Neufälle jeweils einen viel größeren Leistungszeitraum umfassen als die Altfälle, die einstweilen bei den Kommunen verbleiben.

Künftig werden die Kommunen bei den Neufällen nur über die Bewilligung entscheiden und dann die von ihnen erhobenen Daten an das Landesamt für Finanzen weiterleiten. Das stärkt übrigens auch die kommunale Selbstverwaltung.

(Vereinzelte Beifall von der CDU und der FDP)

Zum Thema „Evaluierung“: Sich in einem für das Land neuen Aufgabenfeld anzuschauen, wie die Aufgabe bewältigt wird und welche Erfahrungen gesammelt werden, ist grundsätzlich eine richtige Idee. Ich habe überhaupt kein Problem damit, in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren die Ergebnisse zu evaluieren und dann zu schauen, ob andere Schritte erforderlich sind.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Dann sind Sie aber nicht mehr da!)

Man sollte übrigens bei jedem Gesetz schauen, wie es sich entwickelt.

(Vereinzelte Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn es Änderungsbedarfe gibt, müssen die Änderungen eben vorgenommen werden.

Wir wissen vor dem Inkrafttreten eines Gesetzes nun einmal nicht genau, wie sich das Ganze entwickelt. Auch so kurz vor Weihnachten haben wir keine Glaskugel dabei, um das prognostizieren zu können.

Wenn ich einen Strich darunter mache, stelle ich fest: Am Ende ist es eine Win-win-Situation für die Kinder unterhaltspflichtiger Eltern, für die Kommunen und auch für das Land Nordrhein-Westfalen. Deswegen bitte ich Sie herzlich, diesem Gesetzentwurf heute zuzustimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Abschließend darf auch ich Ihnen allen gesegnete, friedvolle und fröhliche Festtage sowie einen guten Übergang in das Jahr 2019, den Sie möglichst nach

Ihren eigenen Vorstellungen gestalten mögen, wünschen. Herzlichen Dank für die vielen fruchtbaren Diskussionen in diesem Jahr und auf ein Neues im nächsten Jahr!

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der
AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Es handelt sich also um die Schlussabstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/4506, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4097 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst.

Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4097 in dritter Lesung entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4509 angenommen und somit in dritter Lesung verabschiedet.**

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Das Plenum berufe ich wieder ein für Mittwoch, 23. Januar 2019, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen von dieser Stelle aus eine gesegnete Weihnacht und alles Gute für 2019.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Schluss: 18:49 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer 46. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und den Gästen an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt**; die Namen werden in das Protokoll aufgenommen. – **Geburtstag** feiert heute der Abgeordnete Marco Voge von der Fraktion der CDU. Herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktion der SPD gestern zum **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/4097** – das ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze – eine **dritte Lesung** beantragt und vorgeschlagen hat, diese heute als **letzten Tagesordnungspunkt mit Redezeitblock I** durchzuführen. – Ich sehe dagegen keinen Widerspruch. Dann ist die Tagesordnung entsprechend ergänzt.

Wir treten in die heutige Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

1 NRW muss der Grundgesetzänderung zustimmen – Bundesmittel für bessere Bildung sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4448

Entschließungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/4582

In Verbindung mit:

Vom Kooperationsverbot zum Kooperations-GEBOT: NRW braucht für Digitalisierung der Schulen Geld vom Bund – Ministerpräsident Laschet muss den Weg zur Grundgesetzänderung frei machen.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4459

In Verbindung mit:

NRW bekennt sich zum Bildungsföderalismus

und lehnt Zentralisierung im Bildungsbereich ab!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4461

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Ott von der SPD-Fraktion das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst ein kurzes Wort an Herrn Petz und Herrn Stupp, die Polizeibeamten, die uns seit vielen Jahren vor der Türe begleiten. Die beiden haben heute ihren letzten Dienstag. An dieser Stelle alles Gute für ihren Ruhestand!

(Allgemeiner Beifall)

Sie kommen zwar aus Düsseldorf, aber sie sind wirklich nett.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis 2023 sollen die Länder fünf Milliarden Euro für den Aufbau und die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen erhalten. NRW würde davon eine Milliarde Euro bekommen. Mit Verabschiedung des Bundeshaushalts 2018 stehen bereits 720 Millionen Euro und den Schulen in NRW damit 144 Millionen Euro zur Verfügung.

Weiterhin wird im Rahmen der Grundgesetzänderung dafür gesorgt, dass der soziale Wohnungsbau und der öffentliche Personennahverkehr und damit die Länder weiter dauerhaft unterstützt werden dürfen.

Auch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat mit den Einnahmen eigentlich schon gerechnet. Das wurde in den Vorlagen zum Haushalt 2019 deutlich, und Minister Pinkwart hat die nötigen Landeskofinanzierungen in dem Sondervermögen eingestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in diesem Jahr heißt es in der Drucksache 17/1604 – Zitat mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Daher müssen alle gesetzlichen Hindernisse, die diesem Ziel im Wege stehen, beseitigt werden, um im Rahmen des föderalen Aufbaus unseres Landes wieder neue Kooperationsmöglichkeiten zum Zwecke der Gesamtfinanzierung unseres Bildungssystems zu schaffen.“

Überraschend ist dann der Vorstoß des Ministerpräsidenten über die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, in der er die nötige Grundgesetzänderung scharf ablehnt. Überrascht waren aber nicht nur die Sozialdemokraten und viele andere in diesem Land, sondern

